

## Das sind wir:



### **Kirsten Hellmann**

1. Vertrauensperson  
Kindergarten St. Albertus Magnus  
Im Tabrock 8, 59494 Soest  
Telefon 02921 8871  
E-Mail [sbv@kath-kitas-hellweg.de](mailto:sbv@kath-kitas-hellweg.de)



### **Beate Kirchoff**

2. Vertrauensperson  
Kindergarten St. Nikolai  
Goebel-Styes-Weg 4, 59494 Soest  
Telefon 02921 15209  
E-Mail [sbv@kath-kitas-hellweg.de](mailto:sbv@kath-kitas-hellweg.de)

Persönliche Gespräche führen wir in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Hellweg gem. GmbH, Osthofenstrasse 35 (kath. Beratungsstelle) in Soest.

**Gerne kommen wir auch zu Euch in die Einrichtung.**



# **SBV – Schwerbehindertenvertretung**

der Kath. Kindertageseinrichtungen  
Hellweg gem. GmbH



Kath. Kindertageseinrichtungen  
Hellweg gem. GmbH



Kath. Kindertageseinrichtungen  
Hellweg gem. GmbH

## SBV – Was ist das?:

Die Schwerbehindertenvertretung ist die besondere Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter(innen).

Wir kümmern uns um die Belange schwerbehinderter Mitarbeiter(innen); stehen aber selbstverständlich auch denjenigen mit Rat und Hilfe (z.B. Antragsstellung) zur Verfügung, die gesundheitliche Probleme haben oder noch nicht als „schwerbehindert“ gelten.

**Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt und berät in allen Fällen, die mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und einer darauf folgenden Behinderung zu tun hat.**

## Aufgabenschwerpunkte:

- Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen
- Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
- Beratung und Hilfestellung schwerbehinderter Menschen
- Überwachung, dass Gesetze und Regelungen zugunsten schwerbehinderter Menschen und deren Interessenvertretung
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellung
- Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Integrationsfachdienst, Integrationsamt, Arbeitsagenturen, Renten-trägern, usw.

## Zusammenarbeit mit der MAV:

Die vertrauensvolle und gut vernetzte Zusammenarbeit zwischen der MAV und uns ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen am Arbeitsleben, z. B. bei:

- Stellenbesetzungen
- Einzelfallentscheidungen
- Umbesetzung der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

